
2360/J XXII. GP

Eingelangt am 29.11.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag^a Christine Muttonen
und GenossInnen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Ankauf von Seeufergrundstücken in Kärnten

im Oktober 2002 hat der Landespressdienst der Kärntner Landesregierung in einer Aussendung gemeldet, dass Kärnten Seegrundstücke ankaufe und der Bund dafür bezahle. Konkret war der Ankauf von 64.000 m² Uferflächen am Wörthersee und Ossiachersee durch das Land Kärnten geplant; die Kosten wurden mit rund 8 Mio. € angegeben. Die erforderlichen Mittel soll der Bund durch den Verkauf von Anlandungsflächen im Ringtauschverfahren lukriert haben. Die angekauften Seegrundstücke sollten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Sowohl der Wörthersee als auch der Ossiachersee befinden sich im Besitz der Österreichischen Bundesforste (ÖBF). Welche Seeufergrundstücke in den einzelnen Anrainer-Gemeinden des Wörthersees und des Ossiachersees werden von der ÖBF AG verwaltet? (bitte nach Gemeinden gegliedert anführen)
2. Wie viele Seeufergrundstücke am Wörther- bzw. Ossiachersee befinden sich in öffentlicher Hand? (bitte nach Gemeinden/Körperschaften öffentlichen Rechts/ ÖBB/Wirtschaftskammer/Vereine und Land Kärnten sowie nach Anzahl/Flächengröße/Seeuferlänge gegliedert anführen)
3. Welche dieser Seeufergrundstücke sind an Gemeinden oder Private verpachtet? (bitte nach Gemeinden/Privaten, Grundstücksgröße, Seeuferlänge und Nutzungsarten gegliedert anführen)
4. Wie hoch sind die Einnahmen der ÖBF AG aus der Verpachtung von Seeufergrundstücken in Kärnten?

5. Befinden sich unter diesen verpachteten Seeufergrundstücken auch öffentliche Badeplätze und wenn ja, welche?
6. Welche konkreten Grundstücke an Uferflächen am Wörther- und Ossiachersee sind bisher durch das Land Kärnten angekauft worden? Wurden dafür Ringtauschmitteln verwendet und wenn ja, in welcher Höhe?
7. Ist der Ankauf der in der Einleitung angeführten gesamten 64.000 m² Uferflächen an den beiden Kärntner Seen bereits abgeschlossen?
8. Wen nein, warum nicht und welche Grundstücke wurden noch nicht angekauft?
9. Welche Kaufabsichten bestehen aktuell?
10. Entspricht es den Tatsachen, dass die vom Bund für diese Zwecke durch das sogenannte Ringtauschverfahren lukrierten Mittel rund 11 Mio €, davon 8 Mio € für den Ankauf von Uferflächen am Wörther- und am Ossiachersee, betragen haben? Wie hoch sind die tatsächlichen Erlöse aus dem Ringtausch?
11. Wie viele dieser Mittel wurden bereits für Uferflächen-Ankäufe in Kärnten verbraucht? Wie hoch sind die Reserven? Wie viele dieser Mittel wurden vom Land Kärnten angefordert?
12. Welche der angekauften Uferflächen an den Kärntner Seen wurden bereits für die Öffentlichkeit geöffnet?
13. Welche Grundstücke sollen in den nächsten zwei Jahren noch angekauft werden?
14. Ist Bad Saag in dieser Liste enthalten?
15. Hat es bei den frei zugänglichen Seeuferflächen am Kärntner Wörthersee und Ossiachersee seit dem Jahr 2000 Veränderungen in der Nutzung (Widmungsänderungen) gegeben und wenn ja, welche?
16. Existieren bei anderen Kärntner Seen ebenfalls Anfragen hinsichtlich Verpachtung bzw. Verkauf von Seegrundstücken? Werden dafür Ringtauschmittel zum Einsatz kommen?